



## **Begleitetes Wohnen**

Das Konzept in Kürze

### **Zielsetzungen**

***C1 Die Stadt fördert die Eigenverantwortung und stärkt die Handlungskompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner. Damit beugt sie sozialen und gesundheitlichen Problemen vor.***

***C1.2 Fördern der sozialen und beruflichen Integration von gefährdeten Personen sowie Wiedereingliederung von sozial desintegrierten Personen***

Aus: „Strategische Grundlagen der Sozial- und Gesundheitspolitik“ der Stadt Luzern, Sozialdirektion

Eine zunehmende Zahl von Menschen ist den Anforderungen des Alltags nicht mehr gewachsen. In besonderem Mass davon betroffen sind Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen. Ohne intensivere Unterstützung zusätzlich zur finanziellen Hilfe drohen Desintegrationsprozesse mit den bekannten Folgen wie Obdachlosigkeit und anderen Formen der Verelendung. Die Mitarbeitenden des Begleiteten Wohnen versuchen diesen Prozessen vor Ort mit Hausbesuchen entgegenzuwirken.

### **Dienstleistungen**

Die Wohnbegleitungen des Sozialamts orientieren sich grundsätzlich am Bedarf und an den Fähigkeiten der begleiteten Personen oder Familien und werden durch ausgebildete Sozialarbeitenden mit langjähriger Berufserfahrung durchgeführt. Die Dienstleistung wird komplementär zur Sozialberatung und der wirtschaftlichen Hilfe erbracht und stützt die vorhandenen Ressourcen der Klientinnen und Klienten. Die konkrete Hilfe unterscheidet sich deshalb von Fall zu Fall. Dabei reicht das Spektrum von Fragen der Wohnkompetenz, wie beispielsweise Hilfestellungen beim Erledigen der persönlichen Administration oder Fragen des angemessenen Verhaltens in einem Miethaus bis zu psychosozialen Themen in den Bereichen Beruf, Freizeit und Tagesstrukturen.

Die Anmeldung erfolgt durch die Sozialberaterinnen der wirtschaftlichen Sozialhilfe, wenn die entsprechende Indikation gegeben ist. Nach der Anmeldung klären die Mitarbeitenden des Begleiteten Wohnens individuelle Motivation und mögliche Zielsetzungen.

Das begleitete Wohnen unterscheidet je nach Zielsetzung folgende Dienstleistungspakete:

- **Basis:** Stabilisierung und/oder Sicherung von existenziellen Lebensbereichen.
- **Basis plus:** Förderung und Entwicklung von spezifischen Fähigkeiten.
- **Case Management:** Basis und Basis plus, kombiniert mit zusätzlichen Absprachen mit Drittstellen.

Nach spätestens sechs Monaten finden Standortgespräche statt. Sie dienen dazu, den Hilfsprozess zu evaluieren und die Zielformulierungen neu zu justieren.